

## **Antrag**

der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn, Dr. Machacek, Waldhäusl,  
Königsberger und Landbauer

### **betreffend Veröffentlichung von Sexualstraftätern**

In Österreich werden jährlich etwa 800 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs bekannt. Die Dunkelziffer beträgt mehr als das Zehnfache.

Mit Ablauf der Verjährungsfrist verlieren Polizei und Gerichte die Möglichkeit, gegen einen Verdächtigen zu ermitteln und ein Strafverfahren gegen ihn einzuleiten. Sexualstraftaten verjähren besonders häufig.

Der eigentliche Tatort ist die Kinderseele. Durch den Missbrauch verlieren Kinder und Jugendliche das Vertrauen in andere Menschen und sich selbst. Das kostet sie ihre psychische, oft auch die körperliche Gesundheit. Die Folgen begleiten sie ihr Leben lang. Keine Möglichkeit auf Verjährung!

Wie viele Menschen persönliche Erfahrungen mit dem Thema haben, lässt sich höchstens schätzen, denn längst nicht alle schaffen es, darüber zu sprechen. Sexueller Kindesmissbrauch passiert täglich. Die Fakten sind erschreckend, die Dunkelziffern erschütternd, das Leid der Kinder ist unermesslich. Fest steht jedenfalls: Mädchen (jedes 3. bis 4.) sind die bevorzugten Opfer sexuellen Missbrauchs, die Zahl der Knaben ist mit jedem 7. auch beschämend hoch. Besonders häufig betroffen sind Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, doch auch noch jüngere Kinder bis hin zu Babys sind nicht davor gefeit.

Im Jahre 2003 hat sich der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten mit Warnungen vor Sexualstraftätern eingehend befasst und entschieden, dass die Verbreitung wahrheitsgemäßer Informationen über Sexualstraftäter keine Strafe im Sinne des Gesetzes sei, sondern eine grundsätzlich zulässige Anordnung zum Schutz der Öffentlichkeit. Diese Grundsatzentscheidung war ein Sieg für Opferorganisationen zur Vorbeugung vor Sexualstraftaten durch schärfere staatliche Maßnahmen und mehr Informationen für die Bevölkerung.

Während andere zivilisierte Länder, wie zum Beispiel Schweden, es ihren Bürgern zugestehen, sämtliche gewünschten Informationen bei Gericht einzusehen und sich

über Sexualstraftäter in der näheren Umgebung zu informieren, wird in Österreich die Sexualstraftäterdatei unter Verschluss gehalten.

Der Umstand, dass in Österreich manche Eigentumsdelikte mit höheren Strafen geahndet werden als der Missbrauch von Kindern, ist unverantwortlich und nicht länger zu akzeptieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, und zwar insbesondere an den Herrn Bundesminister für Justiz heran zu treten, damit eine Gesetzesnovelle erarbeitet und dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt wird, der zu Folge die Namen und die Adressen von rechtskräftig verurteilten Sexualverbrechern im Internet veröffentlicht werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.